

## Gemeindenachrichten Waldenburgerthal

Arboldswil, Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Titterten und Waldenburg vom 26. März 2018

---

### **Bauarbeiten an der Bennwilerstrasse in Hölstein von April bis Juni**

Am 9. April startet das kantonale Tiefbauamt mit der Instandsetzung der Bennwilerstrasse in Hölstein. Die Bauarbeiten und damit die Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer und Anwohner werden voraussichtlich bis Ende Juni dauern. Betroffen ist auch der Durchgangsverkehr. Nähere Informationen sind in den Gemeindemitteilungen von Hölstein zu finden.

### **Sicherheitsholzschlag an der Strasse nach Langenbruck**

Am Dienstag, 3. April beginnt im Gebiet "Brestenberg" an der Kantonsstrasse zwischen Waldenburg und Langenbruck ein Holzschlag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Insbesondere müssen kranke Eschen entfernt und der vorhandene Jungwald entlang der Kantonsstrasse gepflegt werden.

Eine Woche lang muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden, da der Verkehr während dieser Zeit grösstenteils einspurig und mit Lichtsignalanlage geführt werden muss. Die Fäll- und Pflegearbeiten dauern jeweils von 07.30 bis 17.00 Uhr. Der Bus verkehrt während dieser Zeit fahrplanmässig, also im Normalbetrieb. Ausserhalb dieser Zeiten ist die Kantonsstrasse in diesem Abschnitt normal befahrbar.

### **April bis Juli gilt Leinenpflicht für Hunde am und im Wald**

Der Frühling beginnt und mit ihm die Brut- und Setzzeit der einheimischen Vögel und Säugetiere. Um die Störungen für unsere Wildtiere gering zu halten, werden die Hundehaltenden gebeten der kantonalen Leinenpflicht nachzukommen. Sie gilt vom 1. April bis zum 31. Juli im Wald und an Waldrändern.

Die Behörden bitten um die Unterstützung der Hundehalterinnen und Hundehalter und erinnern diese jedes Jahr an die stets zwischen Anfang April und Ende Juli geltende Leinenpflicht. In Wildruhegebieten ist eine ganzjährige Leinenpflicht vereinbart. Sie ist im kantonalen Jagdgesetz festgeschrieben.

## **Jungtiere nicht berühren**

Es kommt vor, dass Jungtiere wie Rehkitze oder junge Vögel alleine angetroffen werden. Doch sind sie in den seltensten Fällen verwaist. Häufig haben die Elterntiere ihre Jungen nur kurz verlassen oder halten sich nicht sichtbar in der Nähe auf. Sie sollten deswegen keinesfalls berührt und unbedingt vor Ort belassen werden. Es sollte gebührender Abstand gehalten werden, um die Tiere nicht zu verängstigen. Im Zweifelsfall sollte der lokale Jagdaufseher informiert werden. Den Kontakt erhalten sie über die jeweilige Gemeindeverwaltung.

## **Hoher Stellenwert des Waldes für die Lebensqualität der Menschen**

Die Hälfte der Bevölkerung geht in der warmen Jahreszeit mindestens einmal pro Woche in den Wald – zum Joggen, Biken oder einfach nur, um wieder einmal bei einem Spaziergang kräftig durchzuatmen. Das zeigt eine Umfrage des Bundesamtes für Umwelt. Gerade im Frühling ist der Wald besonders schön.

Im Wald sind alle willkommen. Es gilt das freie Betretungsrecht. Das heisst aber nicht, dass man alles tun und lassen kann, was man will. Schliesslich hat jeder Wald einen Eigentümer – einen öffentlichen oder einen privaten. Und der Wald hat neben der Erholung verschiedene Funktionen zu erfüllen. So ist er auch Lebensraum von über 25'000 Tier- und Pflanzenarten und bedeutender Trinkwasserspeicher; ausserdem schützt er vor Naturgefahren wie Unwetter oder Lawinen und liefert den wertvollen Rohstoff Holz.

Dass der Wald allen rund um die Uhr zur Verfügung steht, ist nicht selbstverständlich und erfordert den Respekt als Gast. Sich respektvoll verhalten heisst, auf die Pflanzen und Tiere Rücksicht zu nehmen. Wildtiere sind im Frühling, wenn ihre Jungen zur Welt kommen, besonders störungsanfällig: Die Anwesenheit von Hunden bedeutet Stress und Gefahr für sie; deshalb gilt während der Brut- und Setzzeit an den meisten Orten Leinenpflicht.

Viele Menschen suchen im Wald Ruhe, Erholung und Entschleunigung; weit ab vom Strassenlärm. Damit das möglich ist, gilt im Wald ein generelles Fahrverbot für Motofahrzeuge. Der Wald bietet viel – auch zum Mitheimnehmen. Das Gesetz erlaubt das massvolle Sammeln von nicht geschützten Pflanzen, Pilzen oder Beeren, aber auch von Ästen und Zapfen für den Eigengebrauch. Dem Pflücken von Bärlauch für die nächste Pesto-Pasta oder einem Strauss Waldmeister für eine Frühlingssbowle steht also nichts im Weg. WaldSchweiz, der Verband der Waldeigentümer, wünscht erholsame Waldgänge.

## **Der Wald ruft**

Wer Sehnsucht nach dem Wald hat, kann ihn sich jetzt aufs Smartphone holen. Auf der Website [www.wald.ch/klingel](http://www.wald.ch/klingel) findet sich eine Sammlung witziger Waldgeräusche als Klingelton zum Gratis-Download: vom Kuckuck über den röhrenden Hirsch oder das Jagdhorn bis hin zur Motorsäge. Lassen Sie sich überraschen.

## **Waldkreuzworträtsel**

Zum Frühlingsanfang bietet der Verband der Waldeigentümer wiederum ein Waldkreuzworträtsel an. Zu finden ist das Rätsel unter [www.wald.ch](http://www.wald.ch). Der Wettbewerb läuft bis zum 31. Mai 2018.

**Entdecken Sie die Welt zu Hause**

Sind Sie offen für eine neue und bereichernde Erfahrung als Familie? Dann wagen Sie das Abenteuer Austausch in Ihren eigenen vier Wänden.

YFU-Austauschschüler/innen kommen aus aller Welt. Während ihres Austauschaufenthalts in der Schweiz leben sie in einer freiwilligen Gastfamilie und besuchen eine lokale Schule. Ankunft ist in aller Regel Anfang August. Selbstverständlich können unsere Gastfamilien während der ganzen Austausch Erfahrung auf unsere Betreuung und Unterstützung zählen.

Haben auch Sie Lust auf ein spannendes Abenteuer im Kreise der Familie? Dann melden Sie sich unverbindlich bei YFU Schweiz (Monbijoustrasse 73, 3001 Bern, 031 305 30 60, [info@yfu.ch](mailto:info@yfu.ch)) oder besuchen Sie unsere Webseite: [www.yfu.ch](http://www.yfu.ch).

Der Verein YFU Schweiz, der über mehr als 60 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches verfügt, arbeitet nicht gewinnorientiert und wird als wohltätige Institution vom Bund unterstützt.

**Gemeinde Hölstein**